

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Urbach (CDU)
- Drucksache 7/9179 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Situation in Schlotheim in Bezug auf das Sicherheitsgefühl der Einwohner

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 124. Plenarsitzung am 8. Dezember 2023 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags mit Schreiben vom 19. Dezember 2023 wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der Stand des Markterkundungsverfahrens zur Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete in Nordthüringen?

Antwort:

Die Auswertung der Ergebnisse des Markterkundungsverfahrens für eine weitere Erstaufnahmeeinrichtung und zur Erweiterung der Kapazitäten der bestehenden Erstaufnahmeeinrichtung ist gegenwärtig noch nicht abgeschlossen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeit des Ministeriums für Inneres und Kommunales für diese Problematik gerade erst übernommen wurde. Gleichwohl wird auch in der Übergangsphase an einem Ergebnis gearbeitet. Nach Abschluss der internen Auswertung auf Arbeitsebene wird das Ergebnis innerhalb der Landesregierung abzustimmen sein, weshalb ich um Verständnis dafür bitte, dass ich an dieser Stelle noch keine genaueren Angaben machen kann.

2. Bestand oder besteht die Absicht, in Nottertal-Heilinger Höhen (Ortsteile Obermehler/Schlotheim) eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete zu etablieren?

Antwort:

Nein

3. Gibt es Initiativen der Landesregierung, um die Integrationsfähigkeit in den Ortsteilen Schlotheim und Obermehler zu erhöhen?

Antwort:

Unmittelbare landeseigene Programme und Angebote zur Verbesserung der Integration von Schutzantragstellern existieren nicht.

Der Freistaat Thüringen unterstützt die Integration von Schutzantragstellern jedoch mittelbar etwa über Zuwendungen an freie Träger und Organisationen, die Projekte und Maßnahmen der Integrationsförderung zugunsten von Migranten anbieten.

Über die Projektförderrichtlinie Integration des Migrationsministeriums ist für die Landgemeinde Nottetal-Heilingen Höhen insbesondere das Projekt "Begegnungsstätte Schlotheim" des Trägers Novalis Diakonieverein e.V. von Relevanz.

Darin bietet die Begegnungsstätte in Schlotheim verschiedene niedrighschwellige interkulturelle Begegnungsangebote und dient der Gewinnung, Anleitung und Betreuung von ehrenamtlich Helfenden.

Die Begegnungsstätte kann dabei als eine Art offenes Haus betrachtet werden, in dem freiwillige Angebote für jede Ziel- und Altersgruppe zugänglich sind - demnach sowohl für Bewohner der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler als auch für Einheimische.

Ziel ist es, einen neutralen Raum der Begegnung, des Kennenlernens beziehungsweise des Austauschs zu schaffen. Den Flüchtlingen soll es somit ermöglicht werden, sich zu integrieren und am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben. Gleichzeitig werden die Flüchtlinge unter anderem bei der Erstellung von Bewerbungen für Praktika oder Beruf, bei der Wohnungssuche, beim Ausfüllen und Beantragen von Anträgen für Jobcenter, Wohngeld, Kindergeld und so weiter unterstützt beziehungsweise im Härtefallverfahren oder zu Ämtern begleitet.

4. Gibt es Möglichkeiten und Bestrebungen seitens der Landesregierung, die Vorhaben des Bürgermeisters zur Stärkung des Sicherheitsgefühls vor Ort zu unterstützen?

Antwort:

Die Unterbringung von Geflüchteten ist, ebenso wie deren Integration, eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Die Polizei gewährleistet im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags die öffentliche Sicherheit und Ordnung, unter anderem durch die Durchführung von Streifen und Objektschutzmaßnahmen sowie dem anlassbezogenen Kräfteinsatz bei auftretenden Gefahren beziehungsweise dem Anfangsverdacht von Straftaten.

Grundlage für den Einsatz von Polizeivollzugsbeamten bildet dabei die polizeiliche Lagebeurteilung, in welche eine Gefährdungsanalyse ebenso einfließt wie unter anderem die Aus- und Bewertung des Kriminalitätsaufkommens und Erkenntnisse zum Sicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung führt die örtlich zuständige Polizeiinspektion Unstrut-Hainich Objektschutzmaßnahmen an der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler sowie regelmäßige Streifen im näheren und weiteren Umfeld durch. Sie gewährleistet überdies den anlassbezogenen Einsatz von Polizeikräften an und in der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler bei Gefahrensituationen und nach der Feststellung beziehungsweise Mitteilung von Straftaten.

Weiterhin findet durch den zuständigen Kontaktbereichsbeamten ein wöchentlicher Sprechdienst in der Gemeinschaftsunterkunft statt.

Zur Situation an der Gemeinschaftsunterkunft Obermehler fand bereits ein Austausch mit [...] statt. Einer gegebenenfalls anlassbezogenen Erhöhung der Einsatzzeiten des Kontaktbereichsbeamten in Bezug auf die Gemeinschaftsunterkunft wurde dabei seitens des Ministeriums für Inneres und Kommunales zugestimmt.

Im Rahmen der Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderung der Unterbringung und Integration von Geflüchteten haben sich aber auch starke lokale Netzwerke vielerorts bewährt. Der Etablierung eines Kriminalpräventiven Rates steht die Polizei insoweit grundsätzlich offen gegenüber.

Unabhängig hiervon besteht bereits jetzt ein regelmäßiger Austausch zwischen kommunalen Verantwortungsträgern und der örtlichen Polizei auf den Ebenen der Polizeiinspektion Unstrut-Hainich und der Landespolizeiinspektion Nordhausen. Sofern Bedarfe gesehen werden, zum Beispiel für die Erhöhung der Präsenz des Kontaktbereichsbeamten an der Gemeinschaftsunterkunft oder eine verstärkte Bestrei-

fung der Polizei an bestimmten Örtlichkeiten, werden diese mit der örtlich zuständigen Polizeidienststelle beziehungsweise -behörde im direkten Benehmen abgestimmt.

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin

Endnote:

- * Von der Veröffentlichung dieser Angabe wird gemäß § 2 Abs. 8 des Thüringer Datenschutzgesetzes abgesehen. Der Fragesteller, die Fraktionen, die Parlamentarische Gruppe und die fraktionslosen Abgeordneten erhalten jeweils einen Abdruck der vollständigen Antwort.